

VERHALTENSKODEX FÜR  
LIEFERANTEN VON  
BABYPLANT  
(INTERN UND EXTERN)



JANUAR 2017

**BABY PLANT SL**

# Inhaltsverzeichnis

Einführung

1. Verbot der Zwangsarbeit
2. Verbot von Kinderarbeit
3. Verbot der Diskriminierung
4. Verbot von Missbrauch oder unmenschlicher Behandlung
5. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz
6. Zahlung des Arbeitsentgelts
7. Keine übermäßigen Arbeitszeiten
8. Rückverfolgbarkeit der Produktion
9. Produktgesundheit und -sicherheit
10. Umweltengagement
11. Vertraulichkeit von Informationen
12. Umsetzung des Kodex
  - 12.1 Transparenz und Nachhaltigkeit bei der Beschäftigung
  - 12.2 Bezugnahme auf die nationale Gesetzgebung sowie auf Übereinkommen und Vereinbarungen
  - 12.3 Ethikbeirat und Beschwerdekanaal

## Einführung:

Der Babyplant Verhaltenskodex für Lieferanten (im Folgenden: der Kodex) definiert die Mindeststandards für ethisches und verantwortungsbewusstes Verhalten, die die Lieferanten im Einklang mit der Unternehmenskultur von Baby Plant SL (im Folgenden: Babyplant) befolgen müssen. Diese Unternehmenskultur basiert auf der Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie der Umweltrechte.

Bei Babyplant stellen wir hohe Ansprüche an alle unsere Lieferanten. Die Beziehungen von Babyplant zu den Lieferanten basieren auf Transparenz, Vertrauen, Zusammenarbeit und Loyalität. Wir stellen die Qualität über den Preis.

Babyplant verpflichtet sich, die notwendigen Mittel bereitzustellen, damit die Lieferanten den vorliegenden Kodex kennen und verstehen und seine Einhaltung gewährleisten können. Der Kodex gilt für alle Lieferanten, die an den Einkaufs-, Produktions- und Vermarktungsprozessen beteiligt sind und fußt auf den allgemeinen Grundsätzen, die das ethische Verhalten des Unternehmens definieren:

- Alle Aktivitäten des Unternehmens werden auf ethische und verantwortungsvolle Weise durchgeführt.
- Jede Person, die direkt oder indirekt ein Arbeits-, Wirtschafts-, Sozial- oder Gewerbeverhältnis mit dem Unternehmen unterhält, ist fair und respektvoll zu behandeln.
- Sämtliche Aktivitäten des Unternehmens werden umweltfreundlich durchgeführt.
- Alle Lieferanten des Unternehmens halten sich uneingeschränkt an diese Verpflichtungen und nehmen ihre Verantwortung dafür wahr, dass die in diesem Kodex vorgesehenen Standards eingehalten werden.

## 1. Verbot von Zwangsarbeit:

Babyplant duldet keine Form von Zwangsarbeit oder unfreiwilliger Arbeit bei seinen Herstellern und Lieferanten.

## 2. Verbot von Kinderarbeit:

Hersteller und Lieferanten beschäftigen keine Personen unter 16 Jahren. Bei Fragen im Zusammenhang mit dem Verbot von Kinderarbeit wird gemäß den Übereinkommen 138 und 182 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gehandelt.

## 3. Verbot der Diskriminierung:

Hersteller und Lieferanten dürfen bei der Einstellung, Vergütung, dem Zugang zu Schulungen, der Beförderung, der Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder der Pensionierung keine diskriminierenden Praktiken aufgrund von Rasse, Kaste, Glauben, Nationalität, Religion, Alter, körperlicher oder geistiger Behinderung, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung und/oder politischer oder gewerkschaftlicher Zugehörigkeit anwenden. Bei Fragen im Zusammenhang mit Arbeitspraktiken wird nach dem ILO-Übereinkommen 111 gehandelt.

## 4. Verbot von Missbrauch oder unmenschlicher Behandlung:

Hersteller und Lieferanten haben ihre Mitarbeiter mit Würde und Respekt zu behandeln. Körperliche Bestrafung, sexuell oder rassistisch begründete Belästigung, verbaler Missbrauch oder Machtmissbrauch sowie jegliche andere Form von Belästigung oder Einschüchterung werden unter keinen Umständen toleriert.

## 5. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz:

Hersteller und Lieferanten bieten ihren Mitarbeitern einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz. Hersteller und Lieferanten ergreifen die erforderlichen Maßnahmen, um Unfälle und Gesundheitsschäden der Arbeitnehmer zu vermeiden und arbeitsverbundene Risiken so weit wie möglich zu minimieren.

Fragen im Zusammenhang mit den Arbeitsbedingungen im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz werden durch das ILO-Übereinkommen 155 geregelt.

## 6. Zahlung des Arbeitsentgelts:

Hersteller und Lieferanten müssen sicherstellen, dass das an ihre Arbeitnehmer/-innen gezahlte Arbeitsentgelt mindestens dem gesetzlichen Mindestlohn oder dem durch Tarifvertrag festgelegten Mindestlohn entspricht, je nachdem, welcher höher ist. In jedem Fall muss dieses Arbeitsentgelt immer ausreichen, um zumindest die Grundbedürfnisse und die Bedürfnisse zu decken, die als angemessene zusätzliche Bedürfnisse der Arbeitnehmer/-innen und ihrer Familien angesehen werden können. Hersteller und Lieferanten müssen sicherstellen, dass Arbeitsentgelte und andere Leistungen in Form und Zeitpunkt in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht gezahlt werden. Bei Fragen im Zusammenhang mit der Zahlung von Arbeitsentgelt kommen die ILO-Übereinkommen 26 und 131 zur Anwendung.

## 7. Keine übermäßigen Arbeitszeiten:

Hersteller und Lieferanten richten die Dauer des Arbeitstages nach den Bestimmungen der geltenden Rechtsvorschriften oder den für den betreffenden Sektor durch Tarifvertrag festgelegten Bedingungen aus, wenn dieser für die Arbeitnehmer/-innen günstiger ist. Die Arbeitszeit wird durch das ILO-Übereinkommen 1 und 14 geregelt.

## 8. Rückverfolgbarkeit der Produktion:

Hersteller und Lieferanten dürfen die Produktion nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Babyplant an Dritte übertragen. Diejenigen, die dies tun, sind für die Einhaltung dieses Kodex durch diese Dritten und ihre Mitarbeiter/-innen verantwortlich. Ebenso wenden Hersteller und Lieferanten die Grundsätze dieses Kodex auf Heimarbeiter an, die Teil ihrer Produktionskette sind, und bieten Transparenz in Bezug auf die Arbeitsplätze und -bedingungen dieser Arbeitnehmer/-innen.

## 9. Produktgesundheit und -sicherheit:

Hersteller und Lieferanten sind dafür verantwortlich, dass alle an Babyplant gelieferten Produkte den Gesundheits- und Sicherheitsstandards von Babyplant entsprechen, damit die vermarkteten Produkte keine Risiken für den Kunden darstellen.

## 10. Umweltengagement:

Hersteller und Lieferanten verpflichten sich zu einem kontinuierlichem Schutz der Umwelt und halten die Normen und Anforderungen der geltenden nationalen und internationalen Gesetzgebung ein. Sie verpflichten sich weiterhin, die von Babyplant festgelegten Umweltstandards einzuhalten. Dies schließt gegebenenfalls ein, dass sie zur Erfüllung dieser Standards notwendige Maßnahmen zur Verringerung und zum Ausgleich von Umweltauswirkungen ergreifen.

## 11. Vertraulichkeit der Informationen:

Hersteller und Lieferanten sind verpflichtet, die Integrität und Vertraulichkeit der Informationen zu wahren, die sie im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen mit Babyplant erhalten.

Die Geheimhaltungsverpflichtung bleibt auch nach Beendigung ihrer Beziehung zu Babyplant bestehen und beinhaltet die Verpflichtung zur Rückgabe von firmenbezogenem Material, das sich im Besitz des Herstellers oder Lieferanten befindet.

## 12. Umsetzung des Kodex:

### 12.1. Transparenz und Nachhaltigkeit bei der Beschäftigung

Hersteller und Lieferanten zeigen bei ihrer Tätigkeit ein ehrliches, integriertes und transparentes Verhalten und wenden dazu ein angemessenes Buchhaltungssystem an, das die Rückverfolgbarkeit ihrer Entscheidungen erleichtert, um so Korruption, Bestechung und Erpressung zu verhindern.

Hersteller und Lieferanten dürfen den Einkäufern/-innen von Babyplant keine Geschenke anbieten oder zubilligen noch solche von ihnen erbitten oder annehmen,

welche gegen die Bestimmungen des Babyplant Kodex für verantwortungsvolles Verhalten und Handeln verstoßen.

## **12.2 Bezugnahme auf die nationale Gesetzgebung sowie auf Übereinkommen und Vereinbarungen**

Die Bestimmungen dieses Kodex stellen nur Mindeststandards dar. Für den Fall, dass die nationalen Rechtsvorschriften oder andere geltende Rechtsvorschriften oder andere eingegangene oder anwendbare Verpflichtungen, einschließlich Tarifverträge, die gleiche Angelegenheit regeln, gilt die für den Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin günstigste Regelung.

Babyplant übernimmt im Rahmen seiner internen Regelungen den Inhalt der nationalen und internationalen Vereinbarungen und Übereinkommen, denen das Unternehmen beigetreten ist und die für seine Beziehungen zu Herstellern und Lieferanten gelten, und verpflichtet sich zu deren Förderung und Einhaltung.

## **12.3 Ethikbeirat und Beschwerdekanaal**

Dieser Kodex orientiert sich an den Prinzipien und Werten des Babyplant Kodex für verantwortungsvolles Verhalten und Handeln, der einen Ethikbeirat und einen Beschwerdekanaal vorsieht, um seine Einhaltung sicherzustellen.

In diesem Sinne und um die Einhaltung dieses Verhaltenskodex für Hersteller und Lieferanten sicherzustellen, kann der Ethikbeirat aus eigener Initiative oder auf Antrag eines Herstellers, Lieferanten oder Dritten, der in direkter Beziehung zum Unternehmen steht und ein berechtigtes kommerzielles oder berufliches Interesse hat, durch eine in gutem Glauben eingereichte Beschwerde tätig werden.

Zu diesem Zweck können Mitteilungen im Rahmen dieses Kodex, unabhängig davon, ob sie Meldungen zur Nichteinhaltung oder Fragen zu seiner Auslegung oder Anwendung enthalten, auf einem der folgenden Wege an das Unternehmen übermittelt werden:

- auf normalem Postweg an folgende Adresse: Carretera Santomera-Alquerías km.1, C.P. 30140 Santomera, Murcia (Spanien), zuhanden des Ethikbeirats.
- per E-Mail: [etica@babyplant.es](mailto:etica@babyplant.es)